

Mikrozensus 2026

1

Kernprogramm

Frageübersicht für Informationszwecke

Themenbereich: Haushalt und Wohnung

Frage 1

Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?

Weitere Haushalte in Ihrer Wohnung bestehen aus Personen, die nicht gemeinsam mit Ihnen leben und wirtschaften.

WG-Mitbewohner/-innen sind in der Regel als eigener Haushalt zu betrachten.

- Ja, Anzahl der weiteren Haushalte
 - Nein, keine weiteren Haushalte
-

Frage 2

Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?

Zeitweise abwesende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen abwesend sind, aber normalerweise hier wohnen.

Keine Haushaltsmitglieder sind Untermieter/-innen, Personen, die zu Besuch anwesend sind, und Hausangestellte.

- Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt (Sie selbst mit einbezogen)
-

Frage 3

Welche Personen gehören zu Ihrem Haushalt? Beschriften Sie bitte die ausgeklappte Namenslasche neben Seite 2.

Falls mehr als 5 Personen im Haushalt leben, fordern Sie bitte einen zusätzlichen Fragebogen beim Statistischen Amt an.

Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Deckblatt.

Frage 4

Welches Geschlecht (aktueller Eintrag im Personenstandsregister) haben Sie?

- Männlich
 - Weiblich
 - Divers
 - Kein Geschlechtseintrag im Personenstandsregister
-

Frage 5

Wann sind Sie geboren?

- Monat
 - Jahr
-

Frage 6

Welchen Familienstand haben Sie?

- Ledig
 - Verheiratet
 - Verwitwet
 - Geschieden
 - Eingetragene Lebenspartnerschaft
 - Eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben
 - Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
-

Frage 7

Sind Sie weiblich und im Alter von 15 bis einschließlich 75 Jahren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 8

Haben Sie Kinder geboren?

(Freiwillige Angabe)

- Ja
 - Nein
-

Frage 9

Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren?

(Freiwillige Angabe)

Geben Sie bitte die Zahl der lebend geborenen Kinder an. Dazu gehören auch Kinder, die nach der Geburt verstorben sind.

- Anzahl der Kinder
-

Frage 10

Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung in Deutschland.
 - Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung im Ausland.
 - Nein, ich habe keine weitere Wohnung.
-

Frage 11

Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?

Hauptwohnsitz ist bei mehreren Wohnungen die überwiegend genutzte Wohnung (Lebensmittelpunkt, Familienwohnsitz).

- Ja
 - Nein
-

Frage 12

Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?

- Ja
 - Nein
-

Frage 13

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

- Ja, Anzahl der ausgezogenen Personen
 - Nein
-

Frage 14

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

- Ja, Anzahl der verstorbenen Personen
 - Nein
-

Frage 15

Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?

Bei Kindern, die in den letzten 12 Monaten geboren wurden, geben Sie bitte „Ja“ an.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Personen und Haushalt

Frage 16

Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?

- Ja
 - Nein
-

Frage 17

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Geben Sie bitte auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter an.

Kinder aus Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen geben bitte den jüngeren Elternteil an.

- Ja, meine Mutter hat die Nummer (siehe Namenslasche)
 - Nein
-

Frage 18

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Geben Sie bitte auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater an.

Kinder aus Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen geben bitte den älteren Elternteil an.

- Ja, mein Vater hat die Nummer (siehe Namenslasche)
 - Nein
-

Frage 19

Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

- Ja, mein/-e Ehepartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)
 - Nein
-

Frage 20

Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?

Auch eingetragene Lebenspartnerschaften.

- Ja, mein/-e Lebenspartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)
 - Nein
-

Frage 21

In welcher Beziehung stehen Sie zu Person 1?

- Ich bin die Person 1.
- + Ich bin ...
 - die Ehefrau, der Ehemann.
 - die Lebenspartnerin, der Lebenspartner.
 - die Tochter, der Sohn (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind).
 - die Schwiegertochter, der Schwiegersohn.
 - die Enkelin, der Enkel.
 - die Urenkelin, der Urenkel.
 - die Mutter, der Vater (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter/-vater).
 - die Schwiegermutter, der Schwiegervater.
 - die Großmutter, der Großvater.
 - die Urgroßmutter, der Urgroßvater.
 - die Schwester, der Bruder.
 - die Schwägerin, der Schwager.
 - eine sonstige verwandte/verschwägerte Person.
 - eine nicht verwandte/nicht verschwägerte Person.

Themenbereich: Wohnsituation

Frage 22

In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

- Reines Wohngebäude (kein Wohnheim)
 - + Gebäude mit Wohnraum und Gewerbeflächen (kein Wohnheim) und ...
 - mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt
 - weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt
 - Wohnheim
 - Bewohnte Unterkunft (z. B. dauerhaft aufgestellter Wohn- oder Bauwagen, Gartenlaube, Wohncontainer)
-

Frage 23

In was für einem Wohngebäudetyp wohnen Sie?

- + Einfamilienhaus ...
 - freistehend
 - als Doppelhaushälfte
 - als Reihenhaus
 - + Mehrfamilienhaus ...
 - freistehend
 - gereiht (einseitig oder beidseitig angebaut)
-

Frage 24

Wie viele Wohnungen, einschließlich der leer stehenden Wohnungen, gibt es in dem Gebäude, in dem Sie wohnen?

- 1 Wohnung
 - 2 Wohnungen
 - 3 oder 4 Wohnungen
 - 5 oder 6 Wohnungen
 - 7 bis 9 Wohnungen
 - 10 bis 20 Wohnungen
 - 21 Wohnungen oder mehr
-

Frage 25

In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut, in dem Sie wohnen?

Es gilt das Jahr der Baufertigstellung.

Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten am Haus gilt das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes.

- Vor 1919
 - Von 1919 bis 1948
 - Von 1949 bis 1960
 - Von 1961 bis 1978
 - Von 1979 bis 1990
 - Von 1991 bis 2000
 - Von 2001 bis 2010
 - Von 2011 bis 2015
 - Von 2016 bis 2020
 - 2021 oder später
-

Frage 26

Wie groß ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung/des Einfamilienhauses?

- Fläche in vollen Quadratmetern
-

Frage 27

Wie viele Wohnräume hat die Wohnung/das Einfamilienhaus, in der/dem Sie leben?

Nicht zu den Wohnräumen gehören Küche, Bad, Toilette, Flur, Abstellräume, Balkone sowie gewerblich genutzte Räume.

Wenn Sie in einem Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung wohnen, zählen Sie bitte nur die selbst genutzten Wohnräume.

- Anzahl der Räume
-

Frage 28

Wann ist Ihr Haushalt in die Wohnung/das Einfamilienhaus eingezogen?

Anzugeben ist das Einzugsjahr der Person, die am längsten in der Wohnung/in dem Einfamilienhaus wohnt.

Wenn Sie in einer Wohngemeinschaft leben, geben Sie bitte Ihr persönliches Einzugsjahr an.

- Jahr des Einzugs
-

Frage 29

Welche der folgenden Merkmale treffen auf das Gebäude zu, in dem Sie wohnen?

Der Zugang zur Wohnung ist die Strecke von der Straße bis zu Ihrer Wohnungstür.

Dieser gilt auch als stufen- bzw. schwellenlos, wenn zur Überwindung von Stufen oder Schwellen Fahrstühle, Lifte, Rampen o. Ä. zur Verfügung stehen.

Ausreichend durchgangsbreit ist eine Tür bzw. ein Flur, wenn diese/-r auch mit einer Gehhilfe (z. B. Rollator), einem Rollstuhl oder einem Kinderwagen problemlos zu passieren ist bzw. eine Durchgangsbreite bei Türen von mindestens 90 cm und bei Fluren von 120 cm vorliegt.

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Der Zugang zur Wohnung ist stufen- und schwellenlos möglich.
- Die Hauseingangstür hat eine ausreichende Durchgangsbreite.
- Die Flure innerhalb des Gebäudes haben eine ausreichende Durchgangsbreite.
- Keines der genannten Merkmale trifft auf das Gebäude zu.

Frage 30

Über welche der folgenden Merkmale verfügt Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus?

Die Durchgangsbreite oder der Bewegungsraum ist ausreichend, wenn die Durchgänge oder Räume auch mit einer Gehhilfe (z. B. Rollator) oder in einem Rollstuhl genutzt werden können bzw. eine Durchgangsbreite bei Türen von mindestens 90 cm und bei Fluren von 120 cm vorliegt. Beziehen Sie sich dafür auf Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus im leergeräumten Zustand.

In mehrgeschossigen Wohnungen/Häusern gelten Wohnräume auch als stufenlos zu erreichen, wenn ein Treppenlift, Senkrechtlift, Aufzug o. Ä. existiert.

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Es existieren keine Schwellen oder Bodenunebenheiten, die höher als 2 cm sind (auch nicht beim Zugang zu Balkon, Terrasse o. Ä.).
- Alle Räume sind stufenlos erreichbar.
- Die Wohnungstür hat eine ausreichende Durchgangsbreite.
- Alle Raumtüren haben eine ausreichende Durchgangsbreite.
- Alle Flure sind ausreichend breit.
- Der Bewegungsraum entlang der Küchenzeile ist ausreichend.
- Es gibt ausreichend Bewegungsraum im Bad bzw. Sanitärbereich.
- Der Einstieg zur Dusche ist ebenerdig.
- Keines der genannten Merkmale trifft auf meine Wohnung zu.

Frage 31

Wie werden die Wohnräume überwiegend beheizt?

- Fernheizung (Fernwärme)
- Zentralheizung
- Etagenheizung (i. d. R. in der Wohnung, z. B. Gastherme)
- Fest installierte Einzel- oder Mehrraumöfen, Elektrospeicher bzw. Nachtspeicheröfen
- Nicht fest installierte Heizungen (z. B. tragbare Heizkörper und -lüfter)
- Keine Heizung

Frage 32

Werden die Wohnräume noch auf eine weitere Art beheizt?

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Fernheizung (Fernwärme)
 - Zentralheizung
 - Etagenheizung (i. d. R. in der Wohnung, z. B. Gastherme)
 - Fest installierte Einzel- oder Mehrraumöfen, Elektrospeicher bzw. Nachtspeicheröfen
 - Nicht fest installierte Heizungen (z. B. tragbare Heizkörper und -lüfter)
 - Keine weitere Art der Heizung
-

Frage 33

Welche Energieart wird für die Beheizung Ihrer Wohnräume genutzt?**Welche Energieart wird überwiegend für die Beheizung Ihrer Wohnräume genutzt?**

Mit überwiegender Energieart ist die Energieart gemeint, mit der der größte Anteil der Wohnfläche der Wohnung beheizt wird.

- Fernwärme (bei Fernheizung)
- Gas (Erdgas oder Propan)
- Erd- oder andere Umweltwärme, Abwärme (z. B. Wärmepumpe, -tauscher)
- Sonnenenergie (Solarkollektoren)
- Elektrizität, Strom (ohne Wärmepumpe)
- Heizöl
- Briketts, Braunkohle
- Koks, Steinkohle
- Stückholz
- Holzpellets
- Biomasse (außer Holz)

Verwenden Sie weitere Energiearten für die Beheizung Ihrer Wohnräume?

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Fernwärme (bei Fernheizung)
 - Gas (Erdgas oder Propan)
 - Erd- oder andere Umweltwärme, Abwärme (z. B. Wärmepumpe, -tauscher)
 - Sonnenenergie (Solarkollektoren)
 - Elektrizität, Strom (ohne Wärmepumpe)
 - Heizöl
 - Briketts, Braunkohle
 - Koks, Steinkohle
 - Stückholz
 - Holzpellets
 - Biomasse (außer Holz)
 - Keine weiteren genutzten Energiearten
-

Frage 34

Welche Energieart wird für Ihre Warmwasserversorgung genutzt?**Welche Energieart wird überwiegend für Ihre Warmwasserversorgung genutzt?**

Mit überwiegender Energieart ist die Energieart gemeint, mit der der größte Anteil an Warmwasser der Wohnung erzeugt wird.

- Fernwärme (bei Fernheizung)
- Gas (Erdgas oder Propan)
- Erd- oder andere Umweltwärme, Abwärme (z. B. Wärmepumpe, -tauscher)
- Sonnenenergie (Solarkollektoren)
- Elektrizität, Strom (ohne Wärmepumpe)
- Heizöl
- Briketts, Braunkohle
- Koks, Steinkohle
- Stückholz
- Holzpellets
- Biomasse (außer Holz)

Verwenden Sie weitere Energiearten für Ihre Warmwasserversorgung?

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Fernwärme (bei Fernheizung)
 - Gas (Erdgas oder Propan)
 - Erd- oder andere Umweltwärme, Abwärme (z. B. Wärmepumpe, -tauscher)
 - Sonnenenergie (Solarkollektoren)
 - Elektrizität, Strom (ohne Wärmepumpe)
 - Heizöl
 - Briketts, Braunkohle
 - Koks, Steinkohle
 - Stückholz
 - Holzpellets
 - Biomasse (außer Holz)
 - Keine weiteren genutzten Energiearten
-

Frage 35

Bewohnen Sie die Wohnung/das Einfamilienhaus als ...?

Eigentümer/-innen eines Mehrfamilienhauses, die eine Wohnung des Gebäudes selbst bewohnen und den Rest vermieten, geben bitte „(Mit-)Eigentümer/-in des Gebäudes“ an. Bewohner/-innen einer Genossenschaftswohnung geben bitte „Haupt- bzw. Untermieter/-in“ an.

Besitzen Sie ein Wohnungsrecht, dann geben Sie bitte „Sonstiges (z. B. mietfreie Überlassung o. Ä.)“ an.

Eine mietfreie Überlassung liegt vor, wenn an den/die Eigentümer/-in keine Zahlungen geleistet werden müssen, bis auf Betriebs- und Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Eine mietfreie Überlassung trifft nicht zu, wenn die Miete von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für Kinder) gezahlt wird.

- (Mit-)Eigentümer/-in des Gebäudes
- (Mit-)Eigentümer/-in der Wohnung
- Hauptmieter/-in
- Untermieter/-in
- Sonstiges (z. B. mietfreie Überlassung o. Ä.)

Frage 36

Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat noch Kredite für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück?

Hierzu zählen die Abzahlung von Hypotheken und die Rückzahlung von Bauspardarlehen für die selbst bewohnte Wohnung/die selbst bewohnte Fläche in Ihrem Haus. Nicht darunter fallen Kredite zur Instandhaltung der Immobilie.

- Ja
- Nein

Frage 37

Wer ist Eigentümer/-in der Wohnung/des Hauses, in der/dem Sie wohnen?

Erb- und Wohnungseigentümergeinschaften sind als Privatpersonen anzugeben. Zu den privatwirtschaftlichen Unternehmen zählen z. B. Immobilienunternehmen, privatwirtschaftliche Wohnungsbaugesellschaften oder andere Unternehmen (Firmenwohnungen).

Die Kommune, Bund, Land, Kirche oder andere öffentliche Institutionen sind als Eigentümer anzugeben, wenn sie mehr als 50 % der Wohnung/des Hauses bzw. des im Mietvertrag als Eigentümer genannten Unternehmens halten.

- Eine oder mehrere Privatpersonen
- Ein privatwirtschaftliches Unternehmen
- Die Kommune, Bund, Land, Kirche oder andere öffentliche Institutionen
- Eine Wohnungsgenossenschaft, Baugenossenschaft, ein Bauverein

Frage 38

Welchen Gesamtbetrag zahlen Sie monatlich an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung?

- Monatlicher Gesamtbetrag
-

Frage 39

Enthält dieser monatliche Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung Betriebs- und Nebenkosten?

Zu den Betriebs- und Nebenkosten zählen umlagefähige Kosten für die Heizung, (Warm-)Wasserversorgung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Haus- und Hausmeisterservice, Schornsteinfeger, Gartenpflege, Beleuchtung, Gebäudereinigung, Aufzug, Grundsteuer, Gebäudeversicherung.

Hierzu zählen nicht Telefon- und Rundfunkgebühren sowie Mieten für Garagen oder Einstellplätze.

- Ja
 - Ja, aber die Betriebs- und Nebenkosten sind nicht ausgewiesen.
 - Nein
-

Frage 40

Wie hoch sind diese monatlichen Betriebs- und Nebenkosten?

- Monatsbetrag
-

Frage 41

Wie hoch sind davon die monatlichen Energiekosten für Heizung, Warmwasser und Strom?

- Monatsbetrag
-

Frage 42

Haben Sie zusätzliche Energiekosten, die nicht an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung gezahlt werden?

Dies umfasst direkt an Versorger gezahlte Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom.

Rechnen Sie bitte alle Ausgaben in monatliche Beträge um und summieren Sie anschließend die Monatsbeträge.

- Ja, und zwar in Höhe eines durchschnittlichen Monatsbetrages von
 - Nein
-

Frage 43

Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Ja, Wohngeld in Form von Miet- oder Lastenzuschuss
- Ja, Kosten der Unterkunft im Rahmen von Bürgergeld
- Ja, Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Ja, Kosten der Unterkunft im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt
- Nein, der Haushalt bezieht derzeit keine staatlichen Leistungen für die Wohnkosten.

Themenbereich: Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

Frage 44

Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?

Geben Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie selbst oder jemand in Ihrem Haushalt die Möglichkeit hat, zu Hause das Internet zu nutzen, z. B. mit einem Desktop-Computer, Laptop/Tablet oder Smartphone. In der Regel hat der Haushalt dann einen Vertrag mit einem Internet-Provider (z. B. mit Telekom, Vodafone, o2, 1&1, Deutsche Glasfaser), und entsprechende Verbindungsgeräte sind im Haushalt vorhanden (z. B. Router, Fritzbox, Modem). Auch andere Internet-Zugangsarten (z. B. mit Surfstick/SIM-Karte) zählen dazu, wenn damit das Internet zu Hause genutzt wird.

- Ja
- Nein
- Ich weiß es nicht.

Frage 45

Welche Datenübertragungsrate (Verbindungsgeschwindigkeit) hat Ihr Haushalt für den Internetanschluss vertraglich vereinbart?

Wenn Ihr Haushalt über mehrere Internetanschlüsse verfügt, beziehen Sie bitte Ihre Angabe auf den Internetanschluss mit der höchsten Datenübertragungsrate.

- 1 bis 6 Mbit/s
- Über 6 bis 16 Mbit/s
- Über 16 bis 30 Mbit/s
- Über 30 bis 50 Mbit/s
- Über 50 bis 100 Mbit/s
- Über 100 bis 200 Mbit/s
- Über 200 bis 400 Mbit/s
- Über 400 bis 1000 Mbit/s
- Über 1000 Mbit/s

Themenbereich: Kinderbetreuung

Frage 46

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?

- Ja
- Nein

Frage 47

Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)
 - Tagesmutter/Tagesvater
 - Au-pair, Babysitter/-in
 - Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)
 - Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)
 - Verwandte, Freunde, Nachbarn
 - Trifft nicht zu, Kind wird nur durch Eltern betreut.
-

Frage 48

Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)
- Tagesmutter/Tagesvater
- Au-pair, Babysitter/-in
- Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)
- Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)
- Verwandte, Freunde, Nachbarn
- Trifft nicht zu, Kind wird nur durch Eltern betreut.

Themenbereich: Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

Frage 49

Sind Sie in Deutschland geboren?

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht mehr zum Staatsgebiet von Deutschland gehört (z. B. Breslau vor 1945);
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B., wenn die Person im Zeitraum von 1949 bis 1990 in Dresden - damals DDR - oder von 1947 bis 1956 im Saarland geboren wurde).

- Ja
 - Nein
-

Frage 50

Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Der Begriff „heutiges Staatsgebiet“ meint die heutigen Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

- Ja
 - Nein
-

Frage 51

In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort?

- Freitext-Angabe
-

Frage 52

Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

- Jahr
-

Frage 53

Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Die EU-Freizügigkeit erlaubt es Bürgern anderer Staaten der EU/EFTA, sich in jedem Land der EU niederlassen zu können.

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden
 - Arbeit/Beschäftigung: keine Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden
 - Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung
 - Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt (Familienzusammenführung)
 - Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung)
 - Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl
 - EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 54

Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?

- Ich spreche zu Hause nur Deutsch.
 - Ich spreche zu Hause Deutsch und mindestens eine andere Sprache.
 - Ich spreche zu Hause nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache bzw. andere Sprachen.
-

Frage 55

Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?

- Albanisch
 - Arabisch
 - Bosnisch
 - Bulgarisch
 - Chinesisch
 - Dänisch
 - Deutsch
 - Englisch
 - Französisch
 - Griechisch
 - Hindi
 - Italienisch
 - Kroatisch
 - Kurdisch
 - Mazedonisch
 - Niederländisch
 - Paschtu
 - Persisch
 - Polnisch
 - Portugiesisch
 - Rumänisch
 - Russisch
 - Serbisch
 - Spanisch
 - Türkisch
 - Ukrainisch
 - Ungarisch
 - Urdu
 - Vietnamesisch
 - Eine andere in Europa gesprochene Sprache
 - Eine andere in Afrika gesprochene Sprache
 - Eine andere in Asien gesprochene Sprache
 - Eine sonstige Sprache
-

Frage 56

Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?

- Ja
 - Nein
-

Frage 57

In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

- Jahr
-

Frage 58

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit
 - Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine weitere (ausländische) Staatsangehörigkeit
 - Nein
-

Frage 59

Welche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Wenn Sie Ihre Staatsangehörigkeit nicht nachweisen können, geben Sie bitte „ungeklärt“ an. Wenn Sie keine Staatsangehörigkeit haben, geben Sie bitte „staatenlos“ an.

- Freitext-Angabe
-

Frage 60

Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?

- Ja
 - Nein
-

Frage 61

Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- Freitext-Angabe
-

Frage 62

Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- Freitext-Angabe
-

Frage 63

Wie haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt?

- Durch Geburt
 - Als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung
 - Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung
 - Durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler/-in)
 - Durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil
-

Frage 64

Wann wurden Sie eingebürgert?

Gemeint ist das Jahr, in dem Sie den Bescheid über die Einbürgerung erhalten haben, nicht das Jahr der Antragstellung.

- Jahr
-

Frage 65

Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?

Möglich sind auch Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Staaten Jugoslawien, Serbien und Montenegro, Sowjetunion, Tschechoslowakei.

Waren Sie vor der Einbürgerung staatenlos, geben Sie bitte „staatenlos“ an.

- Freitext-Angabe
-

Frage 66

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

Kinder aus Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen geben bitte den jüngeren Elternteil an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 67

Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Ja, im Jahr
 - Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.
 - Nein
-

Frage 68

In welchem Zeitraum ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Vor 1950
 - 1950 oder später
-

Frage 69

Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja, durch Geburt
 - Ja, als (Spät-)Aussiedlerin ohne Einbürgerung
 - Ja, als (Spät-)Aussiedlerin mit Einbürgerung
 - Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedlerin)
 - Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil
 - Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.
 - Nein
-

Frage 70

Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 71

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?

- Freitext-Angabe
-

Frage 72

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

Kinder aus Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen geben bitte den älteren Elternteil an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 73

Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Ja, im Jahr
 - Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.
 - Nein
-

Frage 74

In welchem Zeitraum ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

- Vor 1950
 - 1950 oder später
-

Frage 75

Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja, durch Geburt
 - Ja, als (Spät-)Aussiedler ohne Einbürgerung
 - Ja, als (Spät-)Aussiedler mit Einbürgerung
 - Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler)
 - Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil
 - Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.
 - Nein
-

Frage 76

Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 77

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?

- Freitext-Angabe
-

Frage 78

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

Kinder aus Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen geben bitte den jüngeren Elternteil an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 79

Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 80

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?

- Freitext-Angabe
-

Frage 81

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

Kinder aus Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen geben bitte den älteren Elternteil an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 82

Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

- Ja
 - Nein
-

Frage 83

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?

- Freitext-Angabe

Themenbereich: Besuch von Schule oder Hochschule

Frage 84

Waren Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

Wenn es nur für einen Teil des Zeitraums zutraf, geben Sie bitte trotzdem „Ja“ an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 85

Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

- Ja
 - Nein, wegen Übergangs in eine andere Schule, Hochschule bzw. Ausbildung, (Semester-) Ferien, Praxisphase im Betrieb, Studium oder Schulbesuch im Ausland, Krankheit, Mutterschutz
 - Nein, aus anderen Gründen
-

Frage 86

Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?**+ Allgemeinbildende Schulen**

- Grundschule
- Orientierungsstufe 5./6. Klasse (z. B. an Grund- oder weiterführenden Schulen, Förderstufe)
- Förder-, Sonderschule, Sonderpädagogische Förderung
- Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittel-, Ober-, Regel-, Sekundarschule, Regionale Schule, Gemeinschaftsschule)
- Hauptschule, Abendhauptschule
- Realschule, Abendrealschule
- Gesamtschule
- Waldorfschule
- Gymnasium
- Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium
- Abendgymnasium, Kolleg

+ Berufliche Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln

- Berufliche Schule, die zur mittleren Reife führt (z. B. Berufsfachschule)
- + Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt:
 - Fachoberschule
 - Berufsfachschule
 - Berufsoberschule, Technische Oberschule

+ Berufliche Schulen

- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsgrundbildungsjahr
- Berufsschule
- Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt
- + Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe:
 - einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)
 - zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)
 - dreijährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)
- Ausbildungsstätte/Schule für Erzieher/-innen
- Meisterausbildung an Fachschulen
- Fachschule unter anderem für Techniker/-innen, Betriebswirtinnen/Betriebswirte
- Fachakademie (nur in Bayern)

+ Hochschulen

- Berufsakademie
 - Verwaltungsfachhochschule
 - Fachhochschule (auch Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen)
 - Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)
 - Promotionsstudium
-

Frage 87

Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?

- Klassenstufe 1 bis 4
 - Klassenstufe 5 bis 9/10
 - Gymnasiale Oberstufe
-

Frage 88

Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?

Gemeint sind hier Ausbildungen zum Meister an Fachschulen, wie z. B. Tischlermeister/-in, Friseurmeister/-in, Elektrotechnikermeister/-in, Meister/-in der Hauswirtschaft, Installateur- und Heizungsbauermeister/-in oder Ähnliches.

- Freitext-Angabe
-

Frage 89

Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?

- Bachelor
 - Master
 - Diplom und vergleichbare Studiengänge
-

Frage 90

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

- Ja
 - Nein
-

Themenbereich: Beschäftigungssituation in der Berichtswoche

Frage 91

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet? Bitte berücksichtigen Sie auch selbstständige und kleine Tätigkeiten.

- Ja
 - Nein
-

Frage 92

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?

- Ja
 - Nein
-

Frage 93

Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben? Mögliche Gründe sind z. B. Urlaub, Krankheit oder Elternzeit.

- Ja
 - Nein
-

Frage 94

Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.

Es geht z. B. um Tätigkeiten, wie ...

- Bedienung, Servicekraft oder Aushilfe in einer Bar, einem Restaurant oder Hotel
- Haushaltshilfe oder Reinigungskraft
- Fahrer/-in bei einem Lieferservice für Restaurants, Onlineshops oder als Paketbotin/Paketbote
- Babysitter/-in
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
- Verteilen von Werbung oder kostenlosen Zeitungen
- Hostess/Gentleman Host
- Nachhilfestunden
- Helfer/-in im Renovierungs- oder Baubereich (mit Tätigkeiten wie z. B. Streichen, Tapezieren, Verputzen, Elektrik, Sanitär)
- Gartenarbeiten (Rasenmähen, Hecken- und Baumpflege, etc.)
- Erntehelfer/-in
- Analysen oder Berichte erstellen, wissenschaftliche Arbeiten
- Wissenschaftliche Hilfskraft
- Buchhalterische Tätigkeiten
- Übersetzer/-in
- Trainer/-in in Sportvereinen
- Aushilfe im Bereich „Security“ oder im Sicherheitsdienst
- Freiberufler/-in über Online-Plattformen
- Artist/-in oder Künstler/-in
- Blogger/-in, Influencer/-in oder Erstellen sonstiger Online-Inhalte gegen Bezahlung
- Betreuung von Haustieren
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Sonstiges

- Ja
 - Nein
-

Frage 95

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)
 - Urlaub, Sonderurlaub
 - Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)
 - Mutterschutz
 - Altersteilzeit
 - Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Elternzeit
 - Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
 - Nebensaison
 - Streik, Aussperrung
 - Schlechtwetterlage
 - Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
 - Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch
 - Persönliche oder familiäre Verpflichtungen
 - Sonstige Gründe
 - Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.
-

Frage 96

Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?

- Ja
 - Nein
 - Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
-

Frage 97

Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?

- 3 Monate oder weniger
 - Länger als 3 Monate
-

Frage 98

Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?

- Ja
- Nein

Themenbereich: Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche

Frage 99

Welche berufliche Stellung hatten Sie in der Berichtswoche?

- + Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 - ohne Beschäftigte
 - mit Beschäftigten
 - Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
 - Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in
 - Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)
 - In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung
 - Beamtenanwärter/-in
 - Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum
 - Zeit-, Berufssoldat/-in
 - Im freiwilligen Wehrdienst
 - Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)
 - Sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job
-

Frage 100

Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

- Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)
 - Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk, Bildungszentrum als Ausbildungsträger
-

Frage 101

Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

- Ja, ein 603-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 603 Euro pro Monat)
 - Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)
 - Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit Bürgergeld)
 - Nein
-

Frage 102

Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

- Regelmäßig
 - Unregelmäßig, gelegentlich
 - Saisonal begrenzt
-

Frage 103

Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.

(Freiwillige Angabe)

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
- Freitext-Angabe
-

Frage 104

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
- Freitext-Angabe
-

Frage 105

Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

- Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)
 - Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)
 - Nein
-

Frage 106

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben.

- Freitext-Angabe
-

Frage 107

Schreiben Sie bitte den Betriebsnamen sowie die Anschrift des Betriebs in die ausgeklappte Lasche neben Seite 2.

Name und Anschrift des Betriebs dienen ausschließlich der Zuordnung Ihres Betriebs zu einem Wirtschaftszweig und werden nicht gespeichert.

Frage 108

Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr.

Wenn Sie in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn arbeiten oder in einer Kirche beschäftigt sind, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 109

Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?

Wenn Sie selbstständig sind und mehrere Betriebe/Niederlassungen haben, beziehen Sie Ihre Angaben zur Betriebsgröße auf den Betrieb mit den meisten Beschäftigten.

- Bis 10 Personen
 - 11 bis 19 Personen
 - 20 bis 49 Personen
 - 50 bis 249 Personen
 - 250 bis 499 Personen
 - 500 Personen oder mehr
-

Frage 110

Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten.

- Anzahl der Personen

Themenbereich: Arbeitsplatz- oder Berufswechsel

Frage 111

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Wenn Sie Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in sind und Ihr Geschäftsfeld gewechselt haben, geben Sie bitte „Ja“ an.

Wenn Sie als Arbeitnehmer/-in ein neues Arbeitsverhältnis beim jetzigen oder einem neuen Arbeitgeber eingegangen sind, geben Sie bitte „Ja“ an.

Ein Arbeitsplatzwechsel liegt auch dann vor, wenn Sie von einer abhängigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit wechseln und umgekehrt.

- Ja
 - Nein
-

Frage 112

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?

Hierzu zählt auch ein Berufswechsel ohne Umschulung.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Dauer und Umfang der gegenwärtigen Tätigkeit

Frage 113

Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Wenn Sie in Altersteilzeit oder Elternzeit sind, geben Sie bitte die zutreffende Arbeitszeit vor dem Beginn der Altersteilzeit oder Elternzeit an.

- Vollzeittätigkeit
 - Teilzeittätigkeit
-

Frage 114

Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- Vollzeittätigkeit nicht zu finden
 - Schulausbildung, Studium, sonstige Aus- bzw. Fortbildung
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Gründe
 - Andere persönliche Gründe
 - Ich möchte Teilzeit arbeiten.
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 115

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 116

Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?

- Ja
 - Nein
-

Frage 117

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 38,5).

- Anzahl der Stunden
-

Frage 118

Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um ein Zeitarbeits- oder Leiharbeitsverhältnis?

- Ja
 - Nein
-

Frage 119

Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?

Ein Ausbildungsvertrag gilt als befristet.

- Ja, befristet
 - Nein, unbefristet
-

Frage 120

Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?

- Ja
 - Nein
-

Frage 121

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 40,5).

- Anzahl der Stunden
-

Frage 122

Gab es in der Berichtswoche einen Arbeitstag oder mehrere Arbeitstage, an dem/denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?

- Ja
 - Nein
-

Frage 123

Wie viele Arbeitstage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

- Anzahl der Arbeitstage
-

Frage 124

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Arbeitstage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?

- Ja
 - Nein
-

Frage 125

Wie viele Arbeitstage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

- Anzahl der Arbeitstage
-

Frage 126

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Arbeitstage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?

- Ja
 - Nein
-

Frage 127

Wie viele Arbeitstage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

- Anzahl der Arbeitstage
-

Frage 128

Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Die tatsächliche Arbeitszeit kann von der normalerweise geleisteten Arbeitszeit abweichen, z. B. wegen Überstunden, Urlaubstagen, Sonderschichten, Feiertagen, Krankheit oder Ähnlichem.

Zur tatsächlichen Arbeitszeit gehören auch Weiter- und Fortbildungen, Bereitschaftszeiten, mobile Arbeitszeiten oder Arbeiten von zu Hause, sofern sie Bestandteil Ihrer Erwerbstätigkeit sind.

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bitte eine „0“ ein. Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 28,5).

- Anzahl der Stunden

Themenbereich: Weitere Erwerbstätigkeiten/Nebenjobs

Frage 129

Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?

Auch eine weitere Tätigkeit als Selbstständige/-r oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r zählt als solche.

- Ja, ich hatte 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.
 - Ja, ich hatte mehr als 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.
 - Nein
-

Frage 130

Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

- Ja, ein 603-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 603 Euro pro Monat)
 - Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)
 - Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit Bürgergeld)
 - Nein
-

Frage 131

Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?

- Regelmäßig
 - Unregelmäßig, gelegentlich
 - Saisonal begrenzt
-

Frage 132

Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?

- + Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 - ohne Beschäftigte
 - mit Beschäftigten
 - Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
 - Beamtin/Beamter, Richter/-in
 - Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)
-

Frage 133

Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten.

(Freiwillige Angabe)

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
- Freitext-Angabe
-

Frage 134

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre weitere Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
- Freitext-Angabe
-

Frage 135

Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

- Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)
 - Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)
 - Nein
-

Frage 136

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

- Freitext-Angabe
-

Frage 137

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 10,5).

- Anzahl der Stunden
-

Frage 138

Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bei der Stundenzahl bitte eine „0“ ein. Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 9,5).

- Anzahl der Stunden
-

Themenbereich: Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden

Frage 139

Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?

Zur Wochenarbeitszeit zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

- Beibehalten
 - Erhöhen
 - Verringern
-

Frage 140

Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?

- Ausschließlich durch mehr Stunden in der/den derzeitigen Tätigkeit/-en
 - Ausschließlich durch Aufnahme einer oder mehrerer zusätzlichen Tätigkeit/-en
 - Ausschließlich durch Wechsel zu einer Tätigkeit mit mehr Stunden
 - Ohne Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten
 - Durch eine Kombination der oben genannten Möglichkeiten
-

Frage 141

Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche: Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

- Ja
 - Nein
-

Frage 142

Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?

Zur Wochenarbeitszeit zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 32,5).

- Anzahl der Stunden

Themenbereich: Arbeitssuche von Erwerbstätigen/Personen mit Nebenjob

Frage 143

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?

Die Suche nach Tätigkeiten umfasst jede Suche nach einer bezahlten Arbeit einschließlich Neben- und Mini-Jobs, selbstständige, freiberufliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in geringem Umfang.

Formen der Suche sind z. B. das Durchsehen von Stellenanzeigen in der Zeitung oder im Internet, das gezielte Achten auf Aushänge, die Nachfrage bei Bekannten und Verwandten.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit

Frage 144

Haben Sie jemals gegen Bezahlung als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r gearbeitet?

Personen im Ruhestand und ehemalige Auszubildende, geben bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt länger als 3 Monate gearbeitet haben.

Ehemalige mithelfende Familienangehörige geben bitte „Ja“ an.

- Ja
- Nein

Frage 145

Haben Sie in dieser Tätigkeit länger als 3 Monate gearbeitet?

Falls Sie mehrmals für einen kürzeren Zeitraum gegen Bezahlung gearbeitet haben (z. B. Saisonarbeit oder als studentische Hilfskraft), geben Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt länger als 3 Monate tätig waren.

- Ja
 - Nein
-

Frage 146

Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

+ **Arbeitsmarktbezogene Gründe**

- Entlassung (auch Betriebsauflösung)
- Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags
- Verkauf oder Schließung des eigenen Unternehmens

+ **Familiäre Gründe**

- Betreuung von Kindern
- Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Betreuung von pflegebedürftigen Personen
- Andere familiäre Gründe

+ **Persönliche Gründe**

- Eigene Kündigung
- Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
- Eigene Krankheit, Unfallfolgen
- Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
- Ruhestand
- Andere persönliche Gründe

+ **Sonstige Gründe**

- Anderer Hauptgrund
-

Frage 147

Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?

- Monat
 - Jahr
-

Frage 148

Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?

- + Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 - ohne Beschäftigte
 - mit Beschäftigten
 - Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
 - Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in
 - Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)
 - In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung
 - Beamtenanwärter/-in
 - Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum
 - Zeit-, Berufssoldat/-in
 - Grundwehr-, Zivildienstleistender
 - Im freiwilligen Wehrdienst
 - Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)
-

Frage 149

Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

- Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)
 - Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk, Bildungszentrum als Ausbildungsträger
-

Frage 150

Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.

(Freiwillige Angabe)

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
- Freitext-Angabe
-

Frage 151

Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
- Freitext-Angabe
-

Frage 152

Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?

- Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)
 - Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)
 - Nein
-

Frage 153

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.

- Freitext-Angabe
-

Frage 154

Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr.

Wenn Sie zuletzt in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn oder in der Kirche beschäftigt waren, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

- Ja
 - Nein
-

Frage 155

Sind Sie 90 Jahre oder älter?

- Ja
 - Nein
-

Themenbereich: Arbeitssuche

Frage 156

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine (neue) Arbeit zu finden? Dazu gehört auch die Suche nach einer Arbeit mit wenigen Stunden oder Aktivitäten zur Gründung einer Firma.

- Ja
 - Nein
-

Frage 157

Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?

Bitte alles Zutreffende auswählen.

- Suche über die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung
 - Suche über private Arbeitsvermittlungen
 - Stellenanzeigen aufgegeben
 - Bewerbung auf Stellenanzeigen
 - Bewerbungen auf nicht ausgeschriebene Stellen (Initiativbewerbung)
 - Nachfrage bei Freunden, Verwandten, Bekannten
 - Durchsehen von Stellenanzeigen
 - Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen
 - Online-Lebensläufe einstellen oder aktualisieren
 - Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen, Ausrüstungsgegenständen für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
 - Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen oder Geldmittel für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
 - Sonstige Bemühungen für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
 - Sonstige Bemühungen
-

Frage 158

Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?

- Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden und diese bereits begonnen.
 - Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden, aber diese noch nicht begonnen.
 - Nein, ich habe in der Berichtswoche weder Arbeit gesucht noch gefunden.
-

Frage 159

Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?

- Innerhalb der nächsten 3 Monate nach der Berichtswoche
 - Erst später, also nach mehr als 3 Monaten nach der Berichtswoche
-

Frage 160

Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?

Gemeint sind hier auch Tätigkeiten, die nur wenige Stunden umfassen.

- Ja
 - Nein
-

Frage 161

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- Keine passende Tätigkeit verfügbar
 - Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 162

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 163

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 164

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 165

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 166

Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 167

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 168

Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?

- Weniger als 1 Monat
 - 1 Monat bis unter 3 Monate
 - 3 Monate bis unter 6 Monate
 - 6 Monate bis unter 12 Monate
 - 1 Jahr bis unter 1 ½ Jahre
 - 1 ½ Jahre bis unter 2 Jahre
 - 2 Jahre bis unter 4 Jahre
 - 4 Jahre oder mehr
-

Frage 169

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 170

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 171

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
- Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
- Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
- Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
- Andere Gründe sind ausschlaggebend.

Themenbereich: Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche

Frage 172

Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?

- + Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter, (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) und derzeit in
 - Elternzeit
 - Altersteilzeit
 - vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
 - teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz
- Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) nicht in Elternzeit/Altersteilzeit/Freistellung
- + Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 - ohne Beschäftigte
 - mit Beschäftigten
- Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
- Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), im freiwilligen Wehrdienst
- Schüler/-in, Student/-in
- Im Ruhestand oder im Vorruhestand
- Arbeitslos
- Hausfrau/Hausmann, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
- Dauerhaft erwerbsunfähig
- Sonstiges

Themenbereich: Aktuelle Einkommenssituation

Frage 173

Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?

- Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit
 - Arbeitslosengeld I (ALG I)
 - Bürgergeld
 - Sozialhilfe, z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Rente, Pension aus eigenen Ansprüchen
 - Rente, Pension für Hinterbliebene
 - Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk
 - Elterngeld
 - Einkünfte der Eltern
 - Einkünfte von dem/von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen
 - Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von anderen Privathaushalten
 - BAföG, Stipendium
 - Asylbewerberleistungen
 - Zahlungen aus der eigenen Pflegeversicherung (Pflegegeld)
 - Sonstige Unterstützungen, z. B. Vorruhestandsgeld, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz
-

Frage 174

Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

- Persönliches Nettoeinkommen: Ziffer aus der Liste 174
- Ich hatte kein Einkommen.

Liste 174

- (Ziffer: 1) Unter 250 Euro
 - (Ziffer: 2) 250 bis unter 500 Euro
 - (Ziffer: 3) 500 bis unter 750 Euro
 - (Ziffer: 4) 750 bis unter 1 000 Euro
 - (Ziffer: 5) 1 000 bis unter 1 250 Euro
 - (Ziffer: 6) 1 250 bis unter 1 500 Euro
 - (Ziffer: 7) 1 500 bis unter 1 750 Euro
 - (Ziffer: 8) 1 750 bis unter 2 000 Euro
 - (Ziffer: 9) 2 000 bis unter 2 250 Euro
 - (Ziffer: 10) 2 250 bis unter 2 500 Euro
 - (Ziffer: 11) 2 500 bis unter 2 750 Euro
 - (Ziffer: 12) 2 750 bis unter 3 000 Euro
 - (Ziffer: 13) 3 000 bis unter 3 250 Euro
 - (Ziffer: 14) 3 250 bis unter 3 500 Euro
 - (Ziffer: 15) 3 500 bis unter 4 000 Euro
 - (Ziffer: 16) 4 000 bis unter 4 500 Euro
 - (Ziffer: 17) 4 500 bis unter 5 000 Euro
 - (Ziffer: 18) 5 000 bis unter 6 000 Euro
 - (Ziffer: 19) 6 000 bis unter 7 000 Euro
 - (Ziffer: 20) 7 000 bis unter 8 000 Euro
 - (Ziffer: 21) 8 000 bis unter 10 000 Euro
 - (Ziffer: 22) 10 000 bis unter 15 000 Euro
 - (Ziffer: 23) 15 000 bis unter 25 000 Euro
 - (Ziffer: 24) 25 000 Euro oder mehr
-

Frage 175

Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt.

- Haushaltsnettoeinkommen
- Falls Sie keinen genauen Betrag angeben können, geben Sie bitte die zutreffende Größenklasse an: Haushaltsnettoeinkommen: Ziffer aus der Liste 175

Liste 175

- (Ziffer: 1) Unter 250 Euro
- (Ziffer: 2) 250 bis unter 500 Euro
- (Ziffer: 3) 500 bis unter 750 Euro
- (Ziffer: 4) 750 bis unter 1 000 Euro
- (Ziffer: 5) 1 000 bis unter 1 250 Euro
- (Ziffer: 6) 1 250 bis unter 1 500 Euro
- (Ziffer: 7) 1 500 bis unter 1 750 Euro
- (Ziffer: 8) 1 750 bis unter 2 000 Euro
- (Ziffer: 9) 2 000 bis unter 2 250 Euro
- (Ziffer: 10) 2 250 bis unter 2 500 Euro
- (Ziffer: 11) 2 500 bis unter 2 750 Euro
- (Ziffer: 12) 2 750 bis unter 3 000 Euro
- (Ziffer: 13) 3 000 bis unter 3 250 Euro
- (Ziffer: 14) 3 250 bis unter 3 500 Euro
- (Ziffer: 15) 3 500 bis unter 4 000 Euro
- (Ziffer: 16) 4 000 bis unter 4 500 Euro
- (Ziffer: 17) 4 500 bis unter 5 000 Euro
- (Ziffer: 18) 5 000 bis unter 6 000 Euro
- (Ziffer: 19) 6 000 bis unter 7 000 Euro
- (Ziffer: 20) 7 000 bis unter 8 000 Euro
- (Ziffer: 21) 8 000 bis unter 10 000 Euro
- (Ziffer: 22) 10 000 bis unter 15 000 Euro
- (Ziffer: 23) 15 000 bis unter 25 000 Euro
- (Ziffer: 24) 25 000 Euro oder mehr

Frage 176

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

- Ja
- Nein

Themenbereich: Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

Frage 177

Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

- Ja
 - Nein/Noch nicht
-

Frage 178

Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

- Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
 - Haupt-/Volksschulabschluss
 - + Polytechnische Oberschule der DDR
 - mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
 - mit Abschluss der 10. Klasse
 - Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
 - Fachhochschulreife
 - Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)
 - Förderschulabschluss
-

Frage 179

Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

- Inland
 - Ausland
-

Frage 180

Wie lange dauerte der Schulbesuch?

Auf volle Jahre aufrunden.

- Anzahl der Schuljahre
-

Frage 181

Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?

Personen mit einem Berufsvorbereitungsjahr, einer Anlernausbildung oder einem Praktikum von mindestens 12 Monaten, geben hier bitte auch „Ja“ an.

Zu einem Hochschulabschluss zählt auch ein Fachhochschulabschluss.

- Ja
 - Nein/Noch nicht
-

Frage 182

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

- Jahr
 - Trifft nicht zu, habe keinen/noch keinen allgemeinen Schulabschluss.
-

Frage 183

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss erworben?

- Jahr
-

Frage 184

Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

- Inland
 - Ausland
-

Frage 185

Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

+ Beruflicher Ausbildungsabschluss

- Lehre, Berufsausbildung im dualen System
- Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule
- Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- Anlerausbildung
- Berufliches Praktikum
- Berufsvorbereitungsjahr

+ Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe:

- einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)
- zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)
- dreijährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)
- Erzieher/-in
- Meister/-in
- Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- Fachschule der DDR
- Fachakademie (nur in Bayern)

+ Hochschulen

+ Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung:

- Berufsakademie
- Verwaltungsfachhochschule
- Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen)
- Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)
- Promotion

Frage 186

Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?

- Bachelor
- Master
- Diplom, Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse

Frage 187

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?

Es sind nur Promotionen gemeint, die durch eine Doktormutter oder einen Doktorvater betreut werden.

- Ja
 - Nein
-

Frage 188

Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses?

Berufliche Fachrichtungen sind z. B. Altenpflege, Floristik, Maurer/-in, Mechatroniker/-in, Betreuungsassistent/-in, Industriekaufmann/-frau.

Studien-Fachrichtungen sind z. B. Maschinenbau, Produktionstechnik, Agrarwissenschaften, Lehramt für das Gymnasium.

- Freitext-Angabe

Themenbereich: Allgemeine und berufliche Weiterbildung

Frage 189

Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen, zum Beispiel Kurse, Seminare, Schulungen oder Workshops?

Gemeint sind alle Weiterbildungen

- in der Freizeit oder im beruflichen Kontext,
- in Präsenz, online oder auch direkt am Arbeitsplatz
- unabhängig von der Dauer (über einen längeren Zeitraum oder nur eine Stunde)

Hierzu zählen auch Weiterbildungen, die derzeit noch andauern.

Zu allgemeiner Weiterbildung zählen z. B. Sprachkurse, Computerkurse, Trainerkurse, Kurse der Gesundheitsbildung oder politischen Bildung, Erste-Hilfe-Kurse, Privatunterricht, Fortbildung für ein Ehrenamt.

Zu beruflicher Weiterbildung zählen z. B. Schulungen durch Vorgesetzte, Kollegen oder Trainer, Fortbildungen (z. B. EDV, IT, Rhetorik, Soft Skills) oder Lehrgänge und Weiterbildungen zur Anpassung an neue (technologische) Entwicklungen oder zur Vorbereitung auf neue berufliche Aufgaben.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Rentenversicherung

Frage 190

Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?

- Ja
- Nein

Frage 191

Waren Sie in der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- Ja, pflichtversichert
- Ja, freiwillig versichert
- Nein

Themenbereich: Internetzugang und Internetnutzung

Frage 192

Haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt?

Die Nutzung des Internets kann an beliebigen Orten erfolgt sein (zu Hause, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten) und mit beliebigen internetfähigen Geräten (z. B. mit Desktop-PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Spielekonsole, E-Book-Reader).

Bitte beachten Sie: Zur Internetnutzung zählen auch das Empfangen/Versenden von E-Mails, Messaging (z. B. via WhatsApp), Gaming, Streaming, Online-/mobiles Banking.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Beteiligung an der Erhebung

Frage 193

Haben Sie die Fragen ab selbst beantwortet?*(Freiwillige Angabe)*

- Ja
- Nein, ein anderes Haushaltsmitglied hat die Fragen beantwortet.
- Nein, eine nicht im Haushalt lebende Person hat die Fragen beantwortet.

Frage 194

Welches Haushaltsmitglied hat die Personenfragen beantwortet?*(Freiwillige Angabe)*

- Geben Sie bitte die Nummer (siehe Namenslasche) der Person an, die die Fragen beantwortet hat.

